Beschlussvorlage

für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

3 ______

4 Beschluss Nr.: Fin/051/2016

5 öffentlich

1

2

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Finanzen, **Verfasser:** Frau Fährmann

8 Behandelt im:

Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen 27.04.2016
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen 12.05.2016
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen 26.05.2016

9 Betreff: Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2013

10 Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters nach dem Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2013.

13 Begründung:

- Die Stadt hat entsprechend § 82 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für den
- Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Kämmerin stellt den
- 16 Entwurf des Jahresabschlusses auf.
- Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim (RGPA) hat den Entwurf des
- Jahresabschlusses 2013 der Stadt Werneuchen entsprechend § 104 BbgKVerf geprüft. Dabei wurden
- die Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßen Ermessen in Art und Umfang ausgewählt und durchge-
- führt. Festgestellte Fragen und Probleme wurden während der Prüfung mit der Kämmerei ausgeräumt.
- Der Stadtverwaltung kann unter den gegebenen Voraussetzungen der Prüfung bestätigt werden, dass
 - der Haushaltsplan eingehalten wurde,
 - der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
 - die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten worden sind und
 - der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und kurzgefasst eine zutreffende Darstellung der Lage der Stadt gibt.
 - Das RGPA bittet darum, die im Bericht enthaltenen Hinweise (H:) auszuwerten und bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen.
 - Sollte sich heraus stellen, dass Veränderungen auf Grund neuer Erkenntnisse erforderlich sind, spiegelt sich dieses in einer Wertkorrektur in den Folgebilanzen wider.
- Das RGPA schlägt entsprechend §104 Abs.4 BbgKVerf der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen vor durch gesonderte Beschlüsse
 - den geprüften Jahresabschluss 2013 zu beschließen und
 - den Bürgermeister uneingeschränkt zu entlasten.
- Der geprüfte Entwurf wurde dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt und von ihm zur Beschlussfassung weitergeleitet.

42 Haushaltsrechtliche Auswirl	rkunge	'n
--------------------------------	--------	----

	Keine	Bestätigung Kämmerei:
•		
	Bürgermeister	Kämmerin

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

38

39

Stellungnahme der Fachausschüsse:

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Stimmenthaltungen
A 3	27.04.2016	5	5	0	0
A 1	12.05.2016	7 (6)	kein Votum		um

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Beschlussfähigkeit	Abstimmung				
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	15		
davon anwesend:	15	dagegen:	0		
		Stimmenthaltung:	0		
Befangenheit wurde erklärt durch: Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung die Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben. Werneuchen, 26.05.2016 Vorsitzender der SW					

Stadtverordnete/r